

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa für das Jahr 2004

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Ziele der Gesamtstrategie: Von der Stabilisierung zur Annäherung	2
II. Politische Instrumente	2
1. Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess	3
2. Stabilitätspakt für Südosteuropa	3
3. Sicherheitspolitische Instrumente, Rolle der ESVP und der NATO, regionales Abrüstungskonzept	4
4. Menschenrechtsschutz, Flüchtlingsrückkehr, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	5
III. Entwicklung im westlichen Balkan (Kroatien s. IV.)	6
1. Serbien und Montenegro	6
2. Kosovo	6
3. Mazedonien	7
4. Bosnien und Herzegowina	7
5. Albanien	8
IV. Entwicklung in:	8
1. Rumänien	8
2. Bulgarien	9
3. Kroatien	9
4. Moldau	9
V. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen	9
VI. Aktionsprogramm zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption	10

I. Ziele der Gesamtstrategie: Von der Stabilisierung zur Annäherung

Die Bundesregierung verfolgt in Südosteuropa eine Politik der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung, die darauf gerichtet ist, neue Konflikte zu verhindern und den Ländern der Region eine Integration in die EU zu ermöglichen. Die Kernaussagen zu den Zielen, Grundsätzen und Instrumenten dieser Politik, wie sie im Bericht der Bundesregierung vom 6. Februar 2004, Bundestagsdrucksache 15/2464 dargestellt wurden, haben nach wie vor Gültigkeit.

Regional gesehen, haben sich 2004 die positiven Entwicklungen der letzten Jahre bei der Stabilisierung der Region trotz einzelner Rückschläge fortgesetzt. Dabei hat sich die Lage weiter ausdifferenziert. Bulgarien und Rumänien haben die EU-Beitrittsverhandlungen formell abgeschlossen, Kroatien hat den Status eines Beitrittskandidaten und einen Termin für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erhalten. Das erste Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit einem Land des westlichen Balkans trat mit Mazedonien in Kraft. Durch die Vollendung des Netzes bilateraler Freihandelsabkommen und eine Vereinbarung über die Schaffung eines in die EU integrierten Energiemarktes wurde die regionale Zusammenarbeit ausgebaut. Die Sicherheitslage hat sich, abgesehen vom Kosovo, insgesamt weiter verbessert. Auf militärischem Gebiet konnte die SFOR-Mission in Bosnien und Herzegowina erfolgreich beendet und am 2. Dezember 2004 in die Verantwortung der EU als EUFOR überführt werden.

Trotz dieser Fortschritte bleibt es für alle Länder der Region wichtig, die Funktionsfähigkeit der staatlichen Strukturen weiter zu verbessern, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen, die Annäherung und Integration in die EU zu verfestigen und die Zusammenarbeit in der Region zu stärken. Die Bundesregierung ist bereit, die Länder der Region auf diesem Weg auch weiterhin zu unterstützen.

Im Kosovo haben die Stabilisierungsbemühungen der Internationalen Gemeinschaft durch die gewalttätigen Übergriffe gegen die serbische Minderheit im März 2004 einen Rückschlag erlitten. UNMIK und KFOR haben seitdem erhebliche Anstrengungen unternommen, um solche Ereignisse in Zukunft zu verhindern. Der Prozess der Standardimplementierung und die Bemühungen um eine Lösung der Statusfrage werden im Mittelpunkt der Bemühungen der Internationalen Gemeinschaft stehen. Mitte 2005 will die Staatengemeinschaft darüber entscheiden, ob die Implementierung der Standards soweit fortgeschritten ist, dass mit Gesprächen über eine Lösung des Kosovostatus begonnen werden kann.

Für Serbien und Montenegro stehen vor allem Fortschritte bei der Ausgestaltung der gemeinsamen Staatenunion sowie eine Überarbeitung der noch aus der Milosevic-Zeit stammenden Verfassung und konkrete Schritte zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) an.

In Mazedonien bleibt die vollständige Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid die zentrale Herausforderung. Diese ist auch für die außenpolitisch vorrangige Annäherung des Landes an EU und NATO von großer Bedeutung.

In Bosnien und Herzegowina wird eine EU-Machbarkeitsstudie klären, ob mit der Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen begonnen werden kann. Die NATO wird sich erneut mit der Aufnahme Bosnien und Herzegowinas in das „Partnerschaft für den Frieden“-Programm befassen. Auch hier hängt die weitere Annäherung an die euroatlantischen Strukturen von der Zusammenarbeit mit dem IStGHJ ab.

In Albanien werden die im Sommer 2005 anstehenden Parlamentswahlen ein wichtiger Test für das Funktionieren der demokratischen Ordnung sein.

Rumänien und Bulgarien werden ihre Reformanstrengungen auch nach dem vorläufigen Abschluss der Beitrittsverhandlungen fortsetzen müssen. Eine Vielzahl von Aufgaben ist noch vor dem Beitritt umzusetzen, insbesondere in den Bereichen Justiz und Inneres, Wettbewerbspolitik sowie Umwelt.

Auch Kroatien muss im Zuge seiner Beitrittsverhandlungen erhebliche Reformanstrengungen auf diesen Gebieten unternehmen und ferner den Nachweis seiner vollen Zusammenarbeit mit dem IStGHJ erbringen.

In Moldau finden im März 2005 Parlamentswahlen statt. Es wird sich zeigen, inwieweit der eingeleitete Kurs einer Annäherung an europäische Strukturen beibehalten wird.

II. Politische Instrumente

Bei der umfassenden Stabilisierung Südosteuropas kommt eine Anzahl unterschiedlicher politischer Instrumente zum Einsatz. Es handelt sich um wirtschaftliche, politische und sicherheitspolitische Maßnahmen, die den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Länder sowie der Region als Ganzes Rechnung tragen. Langfristiges Ziel ist dabei die Beitrittsfähigkeit zur EU, der daher eine besondere Rolle bei den Stabilisierungsanstrengungen zukommt; im Mittelpunkt steht dabei der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) mit den fünf Ländern des westlichen Balkans. In bestimmten Bereichen tritt ergänzend der Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP) hinzu.

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist die EU auch unmittelbar in der Region präsent:

- in Mazedonien und in Bosnien und Herzegowina durch EU-Sonderbeauftragte (in Bosnien und Herzegowina in Personalunion mit dem Hohen Repräsentanten);
- in Bosnien und Herzegowina mit EUFOR und der European Police Mission (EUPM);
- im Kosovo durch die Beteiligung an der VN-Übergangsverwaltung UNMIK;

- in Mazedonien mit der Polizeimission „Proxima“;
- sowie in vielen Teilen der Region durch die EU-Beobachtermission (EUMM).

Die Bundesregierung spielt in Zusammenarbeit mit ihren Partnern eine wichtige Rolle in diesen Aktivitäten und bringt deutsche Standpunkte aktiv ein.

1. Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP)

Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU (SAP) mit dem ihm zugrunde liegenden Konditionalitätsprinzip bleibt der entscheidende Heranführungsmechanismus für die Länder des westlichen Balkans. Die Ziele der Europäischen Union sind dabei klar umrissen:

- Stabilisierung dieser Nachbarregion, langfristig Integration in EU-Strukturen/Beitrittsperspektive;
- Unterstützung bei den nötigen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Reformen;
- Einfordern konsequenter Reformpolitik.

Auch wenn der SAP im vergangenen Jahr weitere substanzielle Fortschritte erzielt hat, attestiert die Europäische Kommission in ihrem aktuellen SAP-Fortschrittsbericht vom 30. März 2004 den Ländern des westlichen Balkans noch erheblichen Reformbedarf. Positiv bewertet die Europäische Kommission vor allem die Fortschritte innerhalb des SAP und bei der regionalen Kooperation in den Bereichen Infrastruktur, Handel, Verkehr und Energie. Negativ vermerkt sie Probleme beim Funktionieren der demokratischen Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit, der Verwaltungskapazität, beim Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption und der ungenügenden Zusammenarbeit einiger Länder mit dem IStGHJ. Trotz eines über dem Weltdurchschnitt liegenden wirtschaftlichen Wachstums und geringer Inflation sind Arbeitslosigkeit und der Anteil der Schattenwirtschaft weiterhin hoch. Vor diesem Hintergrund bleibt es auch in Zukunft wichtig, durch das andauernde Engagement der EU die politische und wirtschaftliche Reformdynamik in der Region aufrechtzuerhalten.

Kroatien ist auf dem Weg bisher am weitesten vorangekommen. Der Ratifizierungsprozess des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) ist nunmehr abgeschlossen. Das Inkrafttreten des Abkommens ist für Anfang 2005 vorgesehen. Parallel dazu hat der Europäische Rat am 17./18. Juni 2004 Kroatien den Beitrittskandidatenstatus verliehen. Der Europäische Rat am 16./17. Dezember 2004 hat den 17. März 2005 als angestrebten Beginn der Beitrittsverhandlungen genannt, „sofern Kroatien uneingeschränkt mit dem IStGHJ zusammenarbeitet“.

Das SAA mit Mazedonien trat am 1. April 2004 in Kraft, der erste Stabilisierungs- und Assoziierungsrat unter dem SAA fand am 14. September 2004 statt. MKD hat am 22. März 2004 einen EU-Beitrittsantrag gestellt, die EU-Kommission hat angekündigt, 2005 einen Avis hierzu abzugeben. Sowohl das Inkrafttreten des SAA als auch der

EU-Beitrittsantrag dienen dem Land als Stimulus für weiterhin nötige Reformen.

Die Ende Januar 2003 aufgenommenen SAA-Verhandlungen mit Albanien kommen nur zögerlich voran, ein erfolgreicher Abschluss ist derzeit nicht abzusehen. Die 8. technische SAA-Verhandlungsrunde (Tirana 21./22. Oktober 2004) zeigte aber ein deutliches Bemühen engagierter und konstruktiver albanischer Delegation. Die EU-Kommission schloss aber die SAA-Unterzeichnung vor albanischen Parlamentswahlen aus. Die Wahlen seien jedoch nicht der einzige Prüfstein.

Die Kommission hat die Arbeiten an der Machbarkeitsstudie für Serbien und Montenegro nach Beschluss über die Einführung eines doppelgleisigen Ansatzes (twin-track) in der Frage des Wirtschaftsraumes gegenüber Serbien einerseits und Montenegro andererseits wieder aufgenommen und hofft, diese im Frühjahr 2005 vorlegen zu können. An einem einheitlichen SAA soll festgehalten werden. Besonders kritisch fällt die immer noch mangelnde Zusammenarbeit mit dem IStGHJ ins Gewicht.

Kosovo bleibt trotz weiterhin ungeklärter Statusfrage in den SAP einbezogen und profitiert in vollem Umfang von allen Instrumentarien des SAP.

Die Durchführbarkeitsstudie für Bosnien und Herzegowina identifizierte 16 prioritäre Bereiche, in denen BiH Fortschritte vorweisen muss. Die EU-Kommission ist derzeit vorsichtig positiv, ob die Vorgaben bis Ende 2004 erfüllt werden können. Die mangelnde Zusammenarbeit mit dem IStGHJ ist auch hier ein wichtiges Kriterium.

2. Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP)

In den fünf Jahren seines Bestehens hat der SP einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Region geleistet. Seine zentrale Aufgabe ist heute die Förderung der regionalen Zusammenarbeit in komplementärer Funktion zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU. Es wird in zunehmendem Maß auf die Anstrengungen der Staaten in der Region ankommen, diese Aufgabe in Eigenregie zu übernehmen.

Bei dem Regionaltischtreffen am 19. November 2004 zog der SP eine positive Bilanz für 2004. Fortschritte gab es insbesondere bei der regionalen Zusammenarbeit und der Übernahme von Verantwortung durch die Länder der Region. Wichtigstes Einzelereignis war die Übernahme der „Initiative für Migration, Asyl und Flüchtlingsrückkehr“ (MARRI) durch die fünf Westbalkan-Staaten und die Einrichtung des MARRI-Sekretariats in Skopje. Es wurden ferner regionale Vereinbarungen zur Stärkung der lokalen Demokratie sowie zur Kooperation bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität getroffen.

Die Implementierung der zahlreichen Erklärungen und Beschlüsse, die im Laufe der Jahre gefasst wurden, bleibt weiterhin auf der Tagesordnung. Vorrangig sind die Umsetzung der Freihandelsabkommen, die Schaffung eines gemeinsamen Energiemarktes und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Die sechs Kernaufgaben des Stabilitätspaktes sollen auch 2005 weitergeführt werden, wobei „Parlamentarische Zusammenarbeit“ anstelle von Medienförderung treten wird. Diese Entscheidung geht auf eine deutsche Initiative zurück, die eine bestehende Nachfrage aus der Region aufgegriffen hat. Dabei geht es um Maßnahmen zur Stärkung der Gesetzgebungsfähigkeit der Parlamente und Schaffung eines regionalen Netzwerkes von Parlamentariern, die die Arbeit des SP auf parlamentarischer Ebene fördern sollen.

Die übrigen fünf Arbeitsschwerpunkte des SP bleiben unverändert:

- Lokale Demokratie und grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
- Infrastruktur;
- Handel und Investitionen;
- Flüchtlingsrückkehr und -integration;
- Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption.

Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin dafür ein,

- den Stabilitätspakt als wesentliches Instrument der regionalen Zusammenarbeit in Südosteuropa politisch und finanziell angemessen zu unterstützen;
- hierzu die europäischen und außereuropäischen Geber in ihrem Engagement zu bestärken;
- die regionale Eigenverantwortung zu stärken;
- die Staaten der Region bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und marktwirtschaftlichen Transformation zu unterstützen;
- im Rahmen des SP die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption zu verbessern und die Bemühungen um Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung fortzusetzen.

Die deutschen Leistungen im Stabilitätspakt und ihr konkreter Nutzen für die Menschen in der Region sind unter der Internetadresse www.stabilitaetspakt-soe.de dargestellt.

Unter den Regionalinitiativen hat der South-East European Cooperation Process (SEEC¹⁾), der 1996 als Initiative aus der Region gegründet wurde und die Integration seiner Mitgliedsstaaten in euro-atlantische Strukturen fördert, auch 2004 weiter an politischem Profil gewonnen. Am 15. April 2004 fand zum ersten Mal ein Treffen der Verteidigungsminister aller Teilnehmerstaaten statt, ein Folgetreffen ist für das Frühjahr 2005 geplant. Auf dem Treffen der Außenminister am 21. bis 22. Oktober 2004 wurde Kroatien als Vollmitglied aufgenommen und Moldau Beobachterstatus verliehen. Die Bundesregierung un-

terstützt den Prozess der Übernahme der Verantwortung für die regionale Zusammenarbeit durch den SEEC.

3. Sicherheitspolitische Instrumente, Rolle der ESVP und der NATO, regionales Abrüstungskonzept

Durch fortgesetzte militärische und polizeiliche Präsenz hat die Internationale Gemeinschaft entscheidend dazu beigetragen, die Sicherheitslage in der Region stabil zu halten. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) spielt in diesem Zusammenhang eine wachsende Rolle. Das gilt sowohl für den zivilen als auch für den militärischen Bereich.

- Die EU hat mit der European Police Mission (EUPM) im Januar 2003 die Nachfolge der bis Ende 2002 von den VN geführten Polizeimissionen in Bosnien und Herzegowina angetreten. Die Mission umfasst derzeit knapp 500 Polizisten, von denen Deutschland rund 90 stellt. Seit Dezember 2003 führt die EU eine weitere Polizeimission auf dem Balkan, die Mission Proxima in Mazedonien. Sie wurde im November 2004 für ein zusätzliches Jahr verlängert. Deutschland beteiligt sich mit 20 Polizisten an der Mission, die insgesamt 323 Polizisten umfasst.
- Nach der Operation „Concordia“ in Mazedonien (März bis Dezember 2003) hat die EU im Dezember 2004 mit der Operation „Althea“ ihre zweite militärische Operation im Rahmen der „Berlin Plus“ Dauervereinbarungen zwischen EU und NATO begonnen (gesicherter EU-Zugang zu NATO-Planungskapazitäten und Möglichkeiten des Rückgriffs auf NATO-Mittel und -Fähigkeiten). Die Operation hat die wesentlichen militärischen Aufgaben der NATO-geführten Mission SFOR übernommen, die sich aus den Dayton-Friedensvereinbarungen ergeben. Ihre Hauptaufgabe ist, auch künftig ein sicheres und stabiles Umfeld für den Staatsaufbau von Bosnien und Herzegowina zu gewährleisten. Mit einer Gesamtstärke von 7 000 Mann ist „Althea“ die bisher größte militärische ESVP-Operation überhaupt. Der deutsche Beitrag bewegt sich mit ca. 1 100 Soldaten auf dem Niveau der Vorgängeroperation SFOR. Deutschland bleibt damit größter Truppensteller.

Neben der EU bleibt auch die NATO in Bosnien und Herzegowina präsent. Die vorrangige Aufgabe des gleichzeitig mit der Mission „Althea“ am 2. Dezember 2004 eingerichteten NATO-Hauptquartiers Sarajewo besteht darin, die Regierung von Bosnien und Herzegowina bei der Reform des Verteidigungssektors zu beraten. Ziel der NATO-Präsenz ist dabei auch, die angestrebte Mitgliedschaft im NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ vorzubereiten. Die fortgesetzte Präsenz der NATO in Bosnien und Herzegowina ist komplementär zum Engagement der EU: beides dient längerfristig der Eingliederung des Landes in euro-atlantische Strukturen. Darüber hinaus unterstützt die NATO auch weiterhin den ISTGHJ, indem sie zur Verfolgung und Verhaftung von gesuchten mutmaßlichen Kriegsverbrechern beiträgt. Zu den verbleibenden operativen Aufgaben der NATO in

¹⁾ Mitglieder: Bulgarien, Rumänien, Albanien, Griechenland, Türkei, Mazedonien, Serbien und Montenegro, Kroatien sowie Moldau mit Beobachterstatus.

Bosnien und Herzegowina gehört auch die Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Die NATO-geführte Mission im Kosovo (KFOR), die für die Stabilität der Region von zentraler Bedeutung ist, wird fortgesetzt. Nach den Unruhen des 17. März 2004 wurden bereits beabsichtigte Truppenreduzierungen nicht durchgeführt und Umgliederungen bis auf weiteres ausgesetzt, um eine robuste Präsenz im Kosovo zu halten. Die Gesamtstärke beträgt ca. 18 000 Soldaten, von denen Deutschland ca. 3 000 stellt. Die aus den Märzunruhen gezogenen Lehren („lessons learned“) wurden bzw. werden zügig umgesetzt: u. a. werden deutsche Soldaten künftig durch zusätzliche Ausrüstung und die Möglichkeit Reizgas einzusetzen über ein verbessertes Maßnahmenpektrum zur Kontrolle von Unruhen („riot control“) verfügen. Der Schutz von Enklaven und Rücksiedlungsräumen sowie von Kirchen und Klöstern hat hohe Priorität.

Auf ihrem Gipfeltreffen in Istanbul (28. bis 29. Juni 2004) hat die NATO ihre Bereitschaft bekräftigt, Bosnien und Herzegowina und Serbien und Montenegro in die Partnerschaft für den Frieden aufzunehmen, sobald diese Staaten die für die Aufnahme bestehenden Kriterien erfüllen. Hierzu zählt insbesondere die vollständige Kooperation mit dem IStGHJ. Zugleich hat die NATO Fortschritte bei der Reform des Sicherheitssektors und Bemühungen um weitere Entwicklung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in beiden Staaten anerkannt und für sie maßgeschneiderte Programme der Sicherheitskooperation ausgearbeitet. Darin enthalten sind ausgewählte PfP-Aktivitäten, an denen nun auch Vertreter Bosniens und Herzegowinas und Serbiens und Montenegros teilnehmen können, sowie Fördermaßnahmen, die sich ausschließlich an Vertreter eines der beiden Staaten richten. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehört die Ausbildungsunterstützung.

Die NATO hat die Fortschritte anerkannt, die Albanien, Kroatien und Mazedonien im Rahmen des Membership Action Plan, der Heranführungsstrategie zur NATO-Mitgliedschaft, gemacht haben. Die NATO wird über das Instrument der Jahresprogramme (Annual National Programmes) diesen Reformprozess weiter fördern. Die Bundesregierung führt ihre umfassende bilaterale Unterstützung für die Länder des westlichen Balkans fort und setzt dabei Schwerpunkte bei Ausbildungsunterstützung, Materialhilfe und der Entsendung von Beratern.

Der regionale sicherheitspolitische Dialog wurde auch weiterhin durch das regionale Abrüstungsunterstützungszentrum RACVIAC bei Zagreb gefördert. RACVIAC hat sich 2004 nach einer von der Bundesregierung maßgeblich betriebenen Neufokussierung zu einem Forum für regionale sicherheitspolitische Fragen entwickelt. (www.stabilitaetspakt-soe.de/sicherheit/racviac)

Das „South-Eastern Europe Clearinghouse for the Control of Small Arms and Light Weapons“ (SEESAC) in Belgrad koordinierte auch 2004 Projekte zur Kontrolle von Kleinwaffen in der Region (u. a. Waffenzerstörung, Sicherung der Lager, Verbesserung der Grenz- und Zoll-

kontrollen). Für 2005 bis 2006 will SEESAC sein Aufgabenfeld erweitern und außer Koordinierung und Informationsaustausch verstärkt auch technische Expertise zur Durchführung von Kleinwaffenprojekten anbieten.

4. Menschenrechtsschutz, Flüchtlingsrückkehr, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien

Obwohl sich die Menschenrechtssituation in Südosteuropa in den vergangenen Jahren deutlich gebessert hat, bestehen in wichtigen Kernbereichen immer noch Probleme:

- Defizite in den Justizsystemen;
- nachlassende Anstrengungen bei der Rückkehr von Flüchtlingen;
- mangelnde Zusammenarbeit mit dem IStGHJ;
- mangelnde Unterbindung des Frauenhandels;
- schwierige Lage der nationalen Minderheiten.

In allen diesen Bereichen hat sich die Bundesregierung bilateral und im Rahmen der EU sowie anderer multilateraler Organisationen politisch und finanziell engagiert und wird dies auch weiterhin tun. So sind insgesamt 66 von der Bundesregierung sekundierte Deutsche als Experten für Menschenrechtsfragen, Demokratisierung, Rechtssicherheit und Institutionenaufbau an OSZE-Missionen in ganz Südosteuropa tätig. In 2004 hat Deutschland einen Beitrag von rund 1,4 Mio. Euro für Personal und Projektförderung geleistet. Ferner war Deutschland an OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen in Bosnien-Herzegowina, Mazedonien sowie Serbien und Montenegro beteiligt.

Nach UNHCR Angaben sind noch ca. 900 000 Menschen als Flüchtlinge und intern Vertriebene in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens registriert. Über 500 000 davon befinden sich in Serbien und Montenegro einschließlich Kosovo, es folgt Bosnien und Herzegowina. Viele von ihnen haben am Ort ihrer Zuflucht einen neuen Lebensmittelpunkt gefunden. Für die Rückkehrwilligen wird eine Rückkehr aufgrund ihres zunehmenden Alters und mangelnder finanzieller Möglichkeiten immer unwahrscheinlicher. Gleichwohl kehren auch Jahre nach den Flüchtlingswellen der Balkankriege noch immer Flüchtlinge in ihre angestammten Heimatregionen zurück.

Obwohl in der Gesamtregion nicht mehr von einer akuten humanitären Notlage gesprochen werden kann, sind Flüchtlinge, Vertriebene und Minderheitenrückkehrer immer noch bedürftige Zielgruppen für humanitäre Hilfe. Viele von ihnen leben noch in Sammelunterkünften, bei Verwandten oder in sonstigen Provisorien in äußerst beengten, ärmlichen Verhältnissen. Die Unterstützung von Rückkehrern und die Integration von Langzeitflüchtlingen, die nicht mehr zurückkehren können oder wollen, bleibt daher Schwerpunkt der humanitären Hilfe der Bundesregierung in Südosteuropa. Schwerpunktregion war

2004 und bleibt voraussichtlich auch 2005 Serbien und Montenegro einschließlich Kosovo.

Die Bundesregierung unterstützt uneingeschränkt die Tätigkeit des IStGHJ, an dem zwei deutsche Richter tätig sind. Die VN-Generalversammlung hat den ehemaligen Richter beim BGH Wolfgang Schomburg am 19. November 2004 für die Amtszeit 2005 bis 2009 in seinem Amt als Richter am IStGHJ bestätigt. Daneben fungiert Prof. Albin Eser seit Oktober 2004 für ein Jahr als Ad-litem-Richter am IStGHJ.

Die finanzielle Unterstützung Deutschlands beschränkt sich nicht auf den Finanzierungsbeitrag, der mit jährlich über 8 Mio. US-Dollar etwa 10 Prozent der gesamten Finanzierung ausmacht. Die Bundesregierung hat darüber hinaus mehrfach zusätzliche Finanzierungsbeiträge zugesagt, wie zuletzt u. a. 500 000 Euro für die neu eingerichtete Kriegerverbrecherkammer am Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina, die ab 2005 einzelne Verfahren des IStGHJ übernehmen soll. Daneben unterstützt sie die Gerichtshöfe auf eigene Kosten auch personell durch Entsendung nationaler Experten. Deutschland leistet auch Vollstreckungshilfe: Im Oktober 2000 wurde erstmals ein vom IStGHJ Verurteilter, Dusko Tadic, zur Strafvollstreckung nach Bayern überstellt, ein zweiter Verurteilter (Kunarac) verbüßt seine Strafe seit Dezember 2002 in Nordrhein-Westfalen.

Die Bundesregierung setzt sich für die Umsetzung der vom VN-Sicherheitsrat durch Res. 1503/03 im August 2003 beschlossenen Completion Strategy ein, nach welcher der IStGHJ die Ermittlungen bis Ende 2004, alle Gerichtsverfahren der ersten Instanz bis Ende 2008 und die gesamte Tätigkeit (einschl. Berufungsverfahren) im Jahr 2010 abschließen soll. Die Einhaltung dieses ehrgeizigen Zeitrahmens hängt insbesondere davon ab, ob die Entwicklung in den betroffenen Ländern es erlaubt, Verfahren an dortige Gerichte abzugeben und ob sich Drittstaaten zur Übernahme von Verfahren finden werden.

Problematisch bleibt die Zusammenarbeit einiger ehemaliger Konfliktparteien mit dem IStGHJ. Darauf haben Gerichtspräsident Meron und Chefanklägerin del Ponte in ihren Tätigkeitsberichten vor dem VN-Sicherheitsrat am 23. November 2004 ausdrücklich hingewiesen.

III. Entwicklungen im westlichen Balkan (Kroatien siehe IV.)

1. Serbien und Montenegro

Die innenpolitische Entwicklung in Serbien stand 2004 im Zeichen der neugewählten Regierung unter Ministerpräsident Kostunica. Nicht zuletzt weil die Koalitionsregierung über keine eigene Mehrheit im Parlament verfügt, konnten nicht alle Reformen in dem für die Modernisierung des Landes erforderlichen Umfang umgesetzt werden. Die dringende Reform der Verfassung steht weiterhin aus und viele zentrale Transformationsaufgaben in Staat und Gesellschaft sind unbewältigt geblieben. Die Parlamentswahlen wie auch die Kommunal- und Regionalwahlen in Serbien haben die starke Position

der extremistischen Radikalen Partei unterstrichen. Dennoch wurde im Juni 2004 mit Boris Tadic erstmals ein Demokrat in das seit Dezember 2002 verwaiste Amt des serbischen Präsidenten gewählt.

Eine besondere Belastung bleibt die ungenügende Zusammenarbeit mit dem IStGHJ, die im letzten Jahr mehrmals deutlich durch die Anklagebehörde und den Gerichtspräsidenten thematisiert wurde. Nicht nur bleibt weiterhin eine erhebliche Zahl mutmaßlicher Kriegsverbrecher unbehelligt auf freiem Fuß, es gab auch eine Reihe von Fällen offensichtlicher Unterstützung von Gesuchten durch Polizei und Militär.

Auf der Gesamtstaatsebene hat die seit Anfang 2003 bestehende Staatenunion Serbien und Montenegro, die ein loses konstitutionelles Gefüge mit sehr begrenzten Eigenkompetenzen darstellt, weiterhin nur geringe integrative Kraft entfaltet. Nachdem die von der EU geforderte Harmonisierung des Wirtschaftsraums praktisch keinen Fortschritt erzielte, vereinbarte die EU im Herbst 2004 einen differenzierten Ansatz beim Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, der den Republiken vor allem eigene Zollvereinbarungen mit der EU ermöglicht. Außenpolitisch ist Serbien und Montenegro um eine Annäherung an EU und NATO bemüht.

Die Bundesregierung unterstützt Serbien und Montenegro im Rahmen der EU und durch eine Vielzahl von bilateralen Leistungen. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Der im Oktober 2003 gegründete Wirtschaftskooperationsrat hat sich im letzten Jahr voll etabliert. Die Bundesregierung fördert in Serbien vor allem die Modernisierung der Infrastruktur und unterstützt die Gründung klein- und mittelständischer Unternehmen. In Montenegro liegt der Akzent auf Umweltschutzmaßnahmen und kommunaler Kooperation, um vor allem den Tourismus als Haupteinnahmequelle zu fördern.

2. Kosovo

Die Entwicklung im Kosovo wurde 2004 durch die gewalttätigen Übergriffe im März von Kosovo-Albanern gegen Angehörige der Minderheiten, vor allem der Kosovo-Serben, geprägt. Die Ausschreitungen forderten 19 Todesopfer und mehr als 900 Verletzte. Knapp 4 000 Minderheitenvertreter wurden von Kosovo-Albanern aus ihren Häusern vertrieben, zahlreiche serbische Kirchen, Klöster und sonstige Kulturdenkmäler wurden beschädigt oder zerstört. Der ohnehin bestehende Antagonismus zwischen den Ethnien im Kosovo wurde durch die Ausschreitungen nochmals verschärft, die Bemühungen um vertrauensbildende Maßnahmen zusätzlich erschwert. Im Laufe des Jahres hat sich die Lage im Kosovo wieder stabilisiert, bleibt aber angespannt. UNMIK und KFOR haben erhebliche Anstrengungen unternommen, den Problemen Rechnung zu tragen, die während der März-Unruhen sichtbar wurden. Kommunikationsstränge wurden überprüft, die Ausrüstung der Truppen verbessert und die Zusammenarbeit zwischen KFOR und UNMIK deutlich ausgebaut, um auf künftige krisenhafte Zuspitzungen schnell und effektiv reagieren zu können.

Im Mittelpunkt des politischen Prozesses zur Lösung des Kosovo-Problems stand die Implementierung der Kosovo-Standards, die den Aufbau eines multiethnischen, demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Kosovo zum Ziel haben. Die Bilanz der Standardimplementierung zum Jahresende 2004 ist gemischt: Es gibt substanzielle Fortschritte beim Wiederaufbau der bei den März-Unruhen zerstörten Häuser sowie bei der Verfolgung und Verurteilung der für die Ausschreitungen verantwortlichen Straftäter. Noch größere Anstrengungen sind hingegen bei der Gewährleistung der Sicherheit der Minderheiten, ihrer Bewegungsfreiheit und bei der Rückkehr der Vertriebenen erforderlich. Prioritär ist für die Bundesregierung auch der rasche Beginn von Pilotprojekten zur Dezentralisierung.

Die Parlamentswahlen am 23. Oktober 2004 wurden erstmals von der Zentralen Wahlkommission des Kosovo in eigener Verantwortung organisiert und verliefen insgesamt „frei und fair“. Dies war ein positives Zeichen für den fortschreitenden Demokratisierungsprozess im Kosovo. Bedauerlich war hingegen der weitestgehende – von Belgrad betriebene – Wahlboykott durch die Kosovo-Serben. Die anschließenden Verhandlungen über eine Regierungsbildung mündeten am 17. November 2004 in eine Koalitionsvereinbarung zwischen der Demokratischen Liga Kosovos (LDK), die von Präsident Rugova angeführt wird, und der Allianz für die Zukunft Kosovos (AAK). Die neue Regierung steht vor großen Herausforderungen: nur wenn sie den Prozess der Standardimplementierung entschlossen weiter vorantreibt, wird die Staatengemeinschaft Mitte 2005 (so genanntes „review date“) über den Beginn von Verhandlungen zur Lösung der Statusfrage positiv entscheiden können. Die Regierungsbildung ist jedoch überschattet von Meldungen, denen zufolge dem AAK-Vorsitzenden und neuen PM Haradinaj Kriegsverbrechen zur Last gelegt werden.

Die Bundesregierung hat ihre Kosovopolitik auch 2004 eng mit ihren Partnern in der Kontaktgruppe, der EU und den Vereinten Nationen abgestimmt. Die Kontaktgruppe tagte etwa im Sechs-Wochen-Rhythmus in Priština. Hinzu kamen Kontaktgruppentreffen unter deutschem Vorsitz Ende August in Berlin sowie Mitte September am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung vorrangig wichtige Infrastrukturmaßnahmen (Stromerzeugung, Wasserversorgung) und das Entstehen klein- und mittelständischer Unternehmen gefördert. Flankierend werden Berufsbildung und Maßnahmen zur Aufarbeitung von Kriegstraumata unterstützt. Schwerpunkt der Projektförderung im gesellschaftspolitischen Bereich sind weiterhin Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Flüchtlingen, zur Demokratisierung der Gesellschaft und zur Entwicklung politischer Institutionen, insbesondere der parlamentarischen Arbeit. Hier engagieren sich als Projektträger die politischen Stiftungen.

3. Mazedonien

Mazedonien gilt als Beispiel erfolgreicher internationaler Krisenprävention. Ethnische Polarisierungen im Innern und die Entwicklungen im benachbarten Kosovo bergen zwar auch im Jahr 2005 noch Sicherheitsrisiken, die politische Lage hat sich aber insgesamt stabilisiert, wie sich an folgenden Entwicklungen signifikant zeigte:

- Den tragischen Tod des Präsidenten Trajkovski am 26. Februar 2004 und die vorgezogenen Präsidentschaftswahlen am 14. und 28. April 2004, in denen sich der bisherige Ministerpräsident Crvenkovski durchsetzte, bewältigte das Land mit großer politischer Reife.
- Die gewalttätigen Unruhen, die Kosovo im März erschütterten, blieben ohne direkte Auswirkungen auf Mazedonien.
- Das Referendum am 7. November 2004 gegen die Gemeindegebietsreform, durch die eine wichtige Verpflichtung aus dem Ohrid-Abkommen umgesetzt wird, blieb erfolglos.

Mazedonien hat sich mit dem EU-Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen und dem NATO-Membership Action Plan ambitionierten Reformagenden verschrieben und mit dem EU-Beitrittsantrag vom 23. März 2004 seinen festen Willen zur europäischen Integration demonstriert. Die Bundesregierung unterstützt Mazedonien in diesem Bestreben.

Kernstück der Reformen und Voraussetzung für die Überbrückung der fortbestehenden Kluft zwischen den ethnischen Gruppen bleibt die vollständige Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid. Nach dem gescheiterten Referendum rücken die Umsetzung der Dezentralisierungsgesetze und die Durchführung der für den 13. März 2005 vorgesehenen Kommunalwahlen in den Vordergrund. Das Gesetz über die Gemeinschaftssymbole der ethnischen Gruppen soll verabschiedet und die volle Einbindung der ethnischen Minderheiten in die Verantwortung für den Gesamtstaat gesichert werden. Die Anstrengungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Umsetzung der Justizreform und zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption müssen weiter verstärkt werden.

Das fortgesetzte Engagement der Internationalen Gemeinschaft bleibt für die Festigung einer dauerhaft stabilen Ordnung auch im regionalpolitischen Interesse unverzichtbar. Eine wichtige Rolle fällt dabei dem EU-Sondergesandten zu (seit August 2004 der schwedische Diplomat Michael Sahlin). Deutschland engagiert sich im Rahmen der EU-Polizeimission Proxima, deren Leiter seit Dezember 2004 der Deutsche Jürgen Scholz ist, für die Umsetzung der Reformen im Innenministerium und den Aufbau einer effizienten multiethnischen Polizei.

4. Bosnien und Herzegowina

Auch 2004 gab es bedeutende Fortschritte beim Aufbau Bosniens und Herzegowinas. Operative Schwerpunktbereiche der Reformen, die das Büro des Hohen Repräsentanten

(OHR) gemeinsam mit den Behörden in Bosnien und Herzegowina umsetzt, waren:

- Durchsetzung umfassender Rechtsstaatlichkeit und Aufbau eines professionellen Justizsystems;
- Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen;
- Aufbau effektiver staatlicher Strukturen und Institutionen und
- Umsetzung der Reformen im Verteidigungssektor.

Die erzielten Fortschritte werden beispielhaft durch folgende Maßnahmen und Entwicklungen illustriert:

- Das Justizwesen in Bosnien und Herzegowina wurde mit dem Ziel der Entpolitisierung auf allen Ebenen komplett neu strukturiert. Alle Richter und Staatsanwälte mussten sich neu bewerben; die Ernennungen erfolgen durch ein eigens dafür eingerichtetes Sondergremium, das aus bosnisch-herzegowinischen und internationalen Experten besteht.
- Die Einführung eines Reformpakets zur indirekten Besteuerung verlagert Kompetenzen und Einnahmen von der Entitäts- auf die Gesamtstaatsebene. Ziel der Reform ist es, die nach wie vor schwachen gesamtstaatlichen Strukturen zu stärken.
- Die Initiativen des so genannten „Bulldozer Komitees“ (Reforminitiative des HR zur Erleichterung von Investitionen durch Bürokratieabbau und Transparenz der Verfahren) haben zu einem signifikanten Abbau von Investitionshemmnissen in Bosnien und Herzegowina geführt.
- Die eingeleitete Verteidigungsreform zielt darauf ab, eine einheitliche Befehls- und Kommandostruktur auf Gesamtstaatsebene einzurichten und die demokratische Kontrolle der Streitkräfte sicherzustellen. Truppenteile der Republiken werden dem Kommando des Gesamtstaates unterstellt.

Bosnien und Herzegowina arbeitet an der Erfüllung von Auflagen in 16 prioritären Bereichen, die die Europäische Kommission im November 2003 im Rahmen ihrer Machbarkeitsstudie definiert hat. Im Frühjahr 2005 soll darüber entschieden werden, ob das Land die Voraussetzungen erfüllt, um Verhandlungen über den Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) mit der EU aufnehmen zu können.

Eine weitere zentrale Aufgabe in Bosnien und Herzegowina ist die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen als unerlässliche Voraussetzung für eine echte Versöhnung. Zu den Fortschritten, die in dieser Frage in Bosnien und Herzegowina erreicht worden sind, gehören die Einrichtung einer Sonderkammer für Kriegsverbrechen beim Staatsgerichtshof in Sarajewo und die Veröffentlichung des Berichts der Srebrenica-Kommission der Republika Srpska. Weiterhin nicht ausreichend ist jedoch die Zusammenarbeit von Bosnien und Herzegowina, insbesondere der Republika Srpska, mit dem IStGHJ. Der Hohe Repräsen-

tant der Internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina, Lord Ashdown, hat im Juni und Dezember 2004 Strafmaßnahmen gegen Amts- und Funktionsträger der Republika Srpska verhängt, die mit den gesuchten mutmaßlichen Kriegsverbrechern zusammengearbeitet haben.

5. Albanien

Der Reformprozess in Albanien ist weiterhin durch innenpolitische Auseinandersetzungen beeinträchtigt. Rivalitäten innerhalb der regierenden Sozialistischen Partei führten zur Abspaltung einer Gruppierung unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Meta. Ein Abschluss der Verhandlungen für ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ist noch nicht abzusehen, da die dafür erforderlichen Reformen nur schleppend vorankommen. Die Europäische Kommission hat am im Sommer 2004 ihre deutliche Besorgnis über den mangelnden Fortschritt zum Ausdruck gebracht. Besonderes Augenmerk muss auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität gerichtet werden.

Für weitere Fortschritte bei der Demokratisierung des Landes kommt der grundlegenden Überarbeitung des Wahlrechts und der Wahlverfahren besondere Bedeutung zu, die zufriedenstellende Voraussetzungen für die für Mitte 2005 angesetzten Parlamentswahlen gewährleisten soll.

IV. Entwicklung in:

1. Rumänien

Am 2. April 2004 wurde Rumänien Mitglied der NATO und erreichte damit eines seiner wichtigsten außenpolitischen Ziele. Der Friedensumfang der rumänischen Streitkräfte wird zur Finanzierung der notwendigen Modernisierungen weiter reduziert. Die Umstellung auf eine Berufarmee soll bis 2007 abgeschlossen sein. Rumänien stellt weiterhin Truppen für den Irak, Afghanisten sowie für EUFOR und KFOR. Die Bundesregierung unterstützt Rumänien bei der praktischen Umsetzung der NATO-Integration u. a. durch einen militärischen Berater im Verteidigungsministerium.

Nach Erreichen der NATO-Mitgliedschaft ist das Hauptaugenmerk Rumäniens nunmehr auf den EU-Beitritt 2007 gerichtet. Hierfür werden weiterhin erhebliche Anstrengungen, insbesondere bei der Reform der Justiz und der öffentlichen Verwaltung und bei der Korruptionsbekämpfung erforderlich sein. Die EU-Beitrittsverhandlungen mit Rumänien wurden auf dem Europäischen Rat am 17. Dezember 2004 förmlich abgeschlossen. Die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags soll zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Jahr 2005 erfolgen, der EU-Beitritt – bei Vorliegen aller Voraussetzungen – im Januar 2007. Die Europäische Kommission begleitet die beschlossenen Reformen im Wege eines Monitoring-Verfahrens. Die Europäische Union unterstützt Rumänien mit Vorbeitritts-hilfen von rund drei Mrd. Euro für die Jahre 2004 bis 2006. Rumänien wählte am 28. November und 12. Dezember 2004 Traian Basescu zum neuen Präsidenten und

vollzog zugleich einen Regierungswechsel. Für den EU-Kurs des Landes werden durch den Wahlausgang keine Veränderungen erwartet. Gerade im Bereich Justiz und Inneres hat Rumänien noch dringend Reformbedarf bei der Vollendung der Rechtsangleichung, der effektiven Umsetzung des überarbeiteten Rechtsrahmens, dem weiteren Ausbau der Verwaltungskapazitäten und der Korruptionsbekämpfung.

Die Bundesregierung leistet Rumänien umfassende Unterstützung bei seiner Annäherung an die EU (Berater im Außenministerium; früherer Generalinspekteur des BGS Berater im Innenministerium; Berater im Justizministerium; zahlreiche bilaterale Projekte mit den Schwerpunkten Verwaltungsreform, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie berufliche Bildung).

2. Bulgarien

Die EU-Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien wurden auf dem Europäischen Rat am 17. Dezember 2004 förmlich abgeschlossen. Die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags soll im April 2005 erfolgen, der EU-Beitritt – bei Vorliegen aller Voraussetzungen – im Januar 2007. Wichtige Teile der Justizreform müssen jedoch noch konsequent umgesetzt werden. Ebenso sind weitere Anstrengungen im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität notwendig.

Außenpolitisch konnte Bulgarien durch den NATO-Beitritt Ende März 2004, den OSZE-Vorsitz 2004 und die Teilnahme an internationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen an Profil gewinnen. In Südosteuropa tritt Bulgarien für friedlichen und nachbarschaftlichen Interessenausgleich sowie verbesserte wirtschaftliche Zusammenarbeit ein. Deutschland ist sowohl wirtschaftlich als auch im Hinblick auf die EU-Integration der wichtigste Partner des Landes.

Nicht zuletzt wegen der Zerstrittenheit der Opposition konnte die bulgarische Regierung trotz relativ schwachen Abschneidens bei den Kommunalwahlen im Herbst 2003 und des Verlusts der Regierungsmehrheit durch Abspaltung einer Gruppe von 10 Parlamentariern aus der „Nationalen Bewegung Simeon II“ im März 2004 ihre Position festigen. Die Anzeichen mehren sich, dass die guten makroökonomischen Daten sich allmählich auch im täglichen Leben der Bürger bemerkbar machen. Dennoch bleiben wichtige innenpolitische Reformvorhaben in den Bereichen Arbeit, Gesundheit, Bildung, Verwaltung, Justiz und Korruption ausschlaggebend für die weitere Beurteilung der Regierungsarbeit und den Ausgang der Parlamentswahlen im Juni 2005.

3. Kroatien

Der Europäische Rat am 17. bis 18. Juni 2004 hat beschlossen, dass Kroatien den Kandidatenstatus erhält. Vorausgegangen war eine positive Stellungnahme der Europäischen Kommission zum kroatischen Beitrittsantrag. Der Europäische Rat am 16. bis 17. Dezember 2004 hat den 17. März 2005 als angestrebten Beginn der Beitritts-

verhandlungen genannt, „sofern Kroatien uneingeschränkt mit dem IStGHJ zusammenarbeitet.“ Am 6. Oktober 2004 legte die Europäische Kommission eine Strategiepapier über den Stand des Erweiterungsprozesses vor, in dem sie die Einbeziehung Kroatiens in die verstärkte Vorbeitrittsstrategie empfiehlt. In den Jahren 2005 und 2006 sollen Kroatien hierzu Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 245 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Das im Oktober 2001 mit der EU unterzeichnete Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) ist mittlerweile von allen EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert. Sein Inkrafttreten wird für Anfang 2005 erwartet.

Kroatien setzt sich in der Westbalkanregion für die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit ein und tritt gegenüber seinen Nachbarstaaten den Beweis an, dass sich Reformfolge in konkrete Fortschritte auf dem Weg in euroatlantische Strukturen umsetzen lassen. Die bei den Parlamentswahlen am 23. November 2003 gewählte Regierung Sanader setzt im wesentlichen die Reformbemühungen der Vorgängerregierung Racan fort. Wichtiger Reformbedarf besteht noch auf den Gebieten Justizreform, marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Flüchtlingsrückkehr. Deutschland ist politisch und wirtschaftlich einer der wichtigsten Partner Kroatiens. Die Beziehungen sind traditionell eng und gut. Die Frequenz hochrangiger Besuche in beide Richtungen ist dementsprechend hoch.

4. Moldau

Die Integration in die EU ist für Moldau eine außenpolitische Priorität. Bislang ist jedoch von Seiten der EU keine Aufnahme in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) vorgesehen. Die Zusammenarbeit zwischen EU und Moldau findet im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik statt. Moldau gehört seit Juni 2001 dem Stabilitätspaktes für Südosteuropa an, unter dessen Dach es in die regionalen Strukturen eingebunden ist. Dem SP kommt im Verhältnis zum Aktionsplan der EU eine komplementäre Rolle zu. Ein von Moldau und der EU gemeinsam erarbeiteter Aktionsplan wurde im Dezember vom Europäischen Rat in Brüssel verabschiedet.

In Deutschland fand am 19. bis 21. Januar und 2. bis 3. Juli 2004 die Konferenz „European Perspectives for the Republic of Moldova“ statt, die von der Südosteuropa-Gesellschaft, dem Auswärtigen Amt und dem Stabilitätspakt für Südosteuropa ausgerichtet wurde.

V. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen

Die Perspektive einer EU-Annäherung bildet in den Ländern des westlichen Balkan die entscheidende Grundlage für die Festigung der politischen Stabilität und wirtschaftlichen Entwicklung. Jedoch kann hier keine alleinige Fokussierung auf den gemeinschaftlichen Besitzstand erfolgen. Vielmehr erfordern die gravierenden wirtschaftlichen Probleme derzeit folgende dreigliedrige Strategie:

Zunächst gilt es nach wie vor, die Infrastruktur in den Bereichen Energieerzeugung und -übertragung, Fernwärme,

Wasser und Abwasser zu verbessern. Eine unterbrechungsfreie Versorgung mit den Basisgütern Energie und Wasser ist für die wirtschaftliche und politische Stabilisierung der Region unabdingbar. Vor allem im Kosovo, aber auch in Serbien und Montenegro, Mazedonien sowie Albanien besteht noch erheblicher Investitionsbedarf. Der deutsche Ansatz ist stets, die Versorgungsbetriebe schrittweise an eine finanziell nachhaltige Systembewirtschaftung (Kostendeckung) heranzuführen.

Zweitens gilt es, die lokale Wirtschaft zu beleben, auch um jene „Transformationsverlierer“ aufzufangen, die im Zuge der Umstrukturierung und Privatisierung großer Betriebe ihren Arbeitsplatz verloren haben. Angesichts relativ gut ausgebildeter Gesellschaften mit einem hohen Maß an unternehmerischer Initiative ist der Mangel an zinsgünstigem Investivkapital eines der Haupthindernisse für eine schnelle Mobilisierung der volkswirtschaftlichen Selbstheilungskräfte. Die Refinanzierung am internationalen Kapitalmarkt ist für die südosteuropäischen Banken aufgrund der hohen Länderrisikoprüfungen nur zu extrem hohen Zinssätzen möglich. Deswegen hat die Bundesregierung über die KfW in Zusammenarbeit mit anderen Gebern so genannte „Europäische Fonds“ aufgelegt, aus denen entsprechende Mittel als revolving Kredite an die lokalen Kreditinstitute ausgelegt werden können.

Drittens müssen auch ausländische Direktinvestitionen in die Region fließen, um größere Unternehmen als katalytisch wirkende „Inkubatoren“ für das jeweilige Wirtschaftsumfeld aufbauen zu können. Dies ist noch immer sehr problematisch, weil der Transformationsprozess von der Planwirtschaft hin zu sozialen Marktwirtschaften bei weitem nicht abgeschlossen ist. Umfangreiche deutsche Beratungsprogramme setzen an den wichtigsten Punkten an (Privatisierung, Ausgestaltung von Wirtschafts-, Handels-, Gesellschafts-, Schuld- und Sachenrecht, Förderung von Kammern und Verbänden etc.). In diesem Prozess wird auf Kompatibilität der neuen Regelwerke mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand geachtet, sodass sich als „Kollateralnutzen“ auch in dieser Hinsicht deutliche Fortschritte ergeben.

Das Engagement der deutschen Unternehmen entwickelt sich in Abhängigkeit von den Reformfortschritten in den einzelnen Ländern. Bulgarien, Rumänien und Kroatien sind hier die Spitzenreiter. Wir verzeichnen hier strategische Investitionen im Energiebereich und in der Telekommunikation. Auch die großen Handelsketten sind in diesen Märkten aktiv. In Serbien und Montenegro, Albanien, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina engagieren sich deutsche Unternehmen bei Infrastrukturvorhaben. In der Region wächst auch das Engagement der mittelständischen Industrie, u.a. im Bereich Textil und Bekleidung, in fortgeschritteneren Märkten auch in der Autoteileproduktion und in der Forschung und Entwicklung. Wirtschaftlich sehr schwierig bleibt die Lage im Kosovo, wo wirtschaftliches Engagement bislang meist im Zusammenhang mit Entwicklungshilfeprojekten erfolgt. Seit 1999 wurden für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit knapp 1 Mrd. Euro (976 Mio. Euro) durch die Bundesregierung zugesagt.

Die Nachfrage nach den Exportkreditgarantien des Bundes (Hermesdeckungen) in die Staaten Südosteuropas steigt weiterhin. Die bis November 2004 übernommenen Exportdeckungen betragen ca. 800 Mio. Euro. Der vorhandene Spielraum ist damit noch nicht ausgeschöpft. Auf der Grundlage von bilateralen Investitionsförder- und Investitionsschutzverträgen, die mit den Staaten Südosteuropas abgeschlossen wurden, bestehen insgesamt gegenwärtig 65 Investitions Garantien mit einem Gesamtobligo von ca. 1,9 Mrd. Euro. Der Studienfonds zur Finanzierung von projektidentifizierenden oder -vorbereitenden Maßnahmen wurde auch 2004 genutzt, um besonders die Vorbereitung von Infrastrukturmaßnahmen (Energie und Bergbau) voranzubringen. Die Entwicklung des Handels mit der Region in den vergangenen fünf Jahren zeigt die Richtigkeit des Einsatzes unserer Instrumente: Steigerung der Importe aus der Region um 36 Prozent auf knapp 5 Mrd. Euro; die deutschen Ausfuhren stiegen um 56 Prozent auf 8,6 Mrd. Euro (vorwiegend Investitionsgüter). Vor allem durch die wachsenden Importe wird ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Stabilisierung der Region geleistet.

VI. Aktionsprogramm zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und Korruption

Bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität kommt es insbesondere auf eine Stärkung der nationalen Polizeien in der Region und ihrer Zusammenarbeit untereinander an. Die Bundesregierung fördert den Aufbau von Polizeikapazitäten durch breitgefächerte Ausrüstungs- und Ausbildungsmaßnahmen und unterstützt die regionale Zusammenarbeit von Grenz- und Kriminalpolizeien, sowie deren Zusammenarbeit mit Interpol und Europol. Entscheidend für den Erfolg dieser Maßnahmen ist, dass die Staaten in der Region die Bekämpfung der organisierten Kriminalität als Eigenanliegen begreifen („ownership“) und den politischen Willen haben, die Strukturen in den Gesellschaften zu beseitigen oder zumindest zu schwächen, die der organisierten Kriminalität Rückhalt gewähren. Das seit 2000 bestehende Regionalzentrum der „South-East European Cooperation Initiative“ (SECI) zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität in Bukarest wurde auch 2004 mit deutscher Ausstattungshilfe unterstützt.

Die Bundesregierung unterstützt in den Staaten der Region die Stärkung des Justizwesens und der regionalen Kooperation im Justizsektor. Die Erhöhung der Unabhängigkeit, Kompetenz und Effizienz der Justiz stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Rechtsicherheit dar. Dies ist neben der Stärkung der Polizeikräfte eine wesentliche Voraussetzung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Die Bundesregierung beteiligte sich aktiv an EU-Expertengruppe „Freunde der Präsidentschaft“, die am 13. Oktober 2004 einen Bericht mit Empfehlungen für eine verbesserte Bekämpfung der organisierten Kriminalität in den Staaten des westlichen Balkans erstellte.

Die Bundesregierung hat sich weiter an der Antikorruptionsinitiative des Stabilitätspakts „SPAI“ beteiligt.

